



Antrag der SPD-Fraktion zur Aktualisierung der Sportförderung /

Anpassung der Zuschussgrenze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

unsere Bürgerinnen und Bürger in Unterhaching werden kontinuierlich mehr. Mit jeder Fertigstellung neuer Wohnbebauung steigt unsere Bevölkerungszahl.

Das spüren auch unsere Sportvereine, allen voran unser TSV Unterhaching, wobei es erfrischend begrüßenswert ist, wenn viele unserer Bürger das örtliche Sportangebot gerne und umfangreich annehmen.

Leider macht auch vor den Sportvereinen das Thema Fachkräftemangel nicht halt. Es ist zunehmend mühsam, im Raum München gut ausgebildete Trainer und Übungsleiter zu bekommen. Auch das Sport-Equipment (Matten, Bälle, Sportbänder etc.) ist teuer und muss laufend auf neuem Stand gehalten werden.

Die Förderung durch die Gemeinde kennt dazu seit langem den Verwaltungskostenzuschuss an die Sportvereine, bemessen in einer Staffelung nach Mitgliederzahl mit bis zu 25 € pro Jahr je aktivem und in Unterhaching wohnhaften Mitglied.

Diese Regelung in unseren Sportförderrichtlinien dient exakt der finanziellen Unterstützung bei Übungsleiterkosten und der Equipmentbeschaffung, ist jedoch nach dem gültigen Stand von 2016 limitiert auf 45.000 Euro pro Jahr.

Der TSV Unterhaching signalisiert uns seit einiger Zeit, dass diese Deckelung beim ihm seit zwei Jahren begrenzend wirkt und dass die Verpflichtung von Trainern und Übungsleitern vor dem Hintergrund steigender Kosten und im Wettbewerb mit anderen Vereinen in der Region München zunehmend schwierig sei.

Die SPD gibt zu daher bedenken, dass der TSV der entscheidende große Unterhachinger Sportverein und wesentlicher Träger unseres Sportangebotes für jedes Alter ist.

Wir wollen einmal mehr aktiv dazu beitragen, dass Sport in Unterhaching für unsere Bürgerinnen und Bürger attraktiv bleibt, dass man am Ort bereits viel für seine Gesundheit tun kann, und dass Unterhaching so seinem Image als sportliche Gemeinde entsprechen kann.

Die SPD-Fraktion stellt daher den Antrag, den Stand von 2016 hinsichtlich einer mittelfristig tragfähigen Anhebung des Limits auf 60.000 Euro zu prüfen und dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag vorzulegen, um diese Anpassung umzusetzen.

Für Rückfragen stehen wir der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Besten Dank,
im Namen der SPD Fraktion

Peter Wöstenbrink